## KURZMELDUNGEN

## BIODIVERSITÄTSINITIATIVE – GEGENVORSCHLAG (REVISION NHG)

Viele aktive Kiesgruben und Steinbrüche sind heute dank dem Engagement der Unternehmen Naturoasen. Oft werden insbesondere Tier- und Pflanzenarten, die ursprünglich in den dynamischen Flussauen lebten, zum Beispiel Uferschwalben, Kreuzkröten oder Huflattich, mit Erfolg in Kiesgruben angesiedelt. Sie finden dort die für das Überleben nötigen Kleingewässer, Ruderalflächen und Steilwände, die durch den Abbau und die Auffüllung entstehen und zum Teil mit Baggern geschaffen werden. Kiesabbaustellen sind deswegen wichtige Ersatzlebensräume für die Flussauenlandschaften, die aufgrund der künstlichen Begradigung der Flussläufe grösstenteils verschwunden sind. Sie fördern die Biodiversität und sichern das Überleben von vielen Fauna- und Floraarten.

Die Biodiversitätsinitiative enthält extreme Bestimmungen. Sie sieht einen absoluten Schutz von Natur und Landschaften vor und unterbindet so den Kiesabbau, obwohl gerade die Kiesgrube zeigt, wie die Natur sich im Zeitablauf laufend dynamisch weiterentwickelt und neue Lebensräume die bestehenden Lebensräume ablösen lässt. Heute ist es beispielsweise in Objekten von nationaler Bedeutung möglich, Kies abzubauen, sofern die Objekte maximal geschont und bei Abbauende wiederhergestellt oder, falls möglich, anderswo ersetzt werden. Wir sind deswegen froh, dass das Parlament und der Bundesrat die Biodiversitätsinitiative ablehnen

Der Nationalrat stellte der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber. Der FSKB bedauert, dass dieser Gegenvorschlag die Aspekte der Versorgungssicherheit mit mineralischen Rohstoffen ausser Acht lässt und nur auf einem statischen Schutzkonzept basiert, das die Möglichkeiten der Natur im Rahmen der Sukzession ignoriert. Er unterstützt den Entscheid des Ständerats, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die Differenzen zwischen National- und Ständerat werden im Laufe der kommenden Wochen bereinigt.

## **LANDSCHAFTSINITIATIVE - REVISION RPG 2**

Das Parlament und der Bundesrat lehnen die Landschaftsinitiative, die vorsieht, dass ausserhalb der Bauzonen nur Bauten zulässig sind, die aus gewichtigen Gründen standortgebunden sind, ab. Man beschloss, der Initiative als Gegenvorschlag eine Revision des Raumplanungsgesetzes – RPG 2 gegenüberzustellen. Diese stabilisiert den Gebäudeanteil ausserhalb der Bauzone und führt zu einer sauberen Trennung zwischen Bauzone und Nichtbauzone.

Die Kies-, Beton- und Recyclingindustrie unterstützt den Gegenvorschlag. Sie begrüsst es, dass im Rahmen der Minimallösung des Bundes Planungsvorteile weiterhin ausschliesslich auf neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenen Böden mit einem Satz von 20% ausgeglichen werden. Die Zuständigkeit der Kantone zur Raumplanung wird so gewahrt, die gesetzlichen Vorgaben werden präzisiert, und der Wille des Volkes wird gemäss der Volksabstimmung vom 3. März 2013 (RPG 1) respektiert.

Der Gegenvorschlag sieht vor, dass bei standortgebundenen Nutzungen ausserhalb der Bauzonen neben der standortgebundenen Anlage (z.B. Kieswerk) auch Anlagen, die in einem funktionellen Zusammenhang mit der standortgebundenen Nutzung stehen (z.B. Recycling- und Betonwerk), zugelassen sind. Die Zulassung erlischt, sobald die Hauptnutzung (Kiesabbau) wegfällt. Diese Lösung führt zu einem gemäss Raumplanungsgesetz - RPG angestrebten Zustand. Sie stellt sicher, dass nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft vermieden werden, indem sie durch das Zusammenfassen von zusammengehörenden Anlagen auf einem Areal die Transportstrecken für die schwergewichtigen Baumaterialien (z.B. Kies, Metalle und Holz) minimiert und leistungsfähigere Strukturen schafft. Dadurch werden CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert und das Schliessen der Kreisläufe gefördert. Zudem gehen aufgrund der erhöhten Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Anbieter die transportintensiven und CO2-lastigen Importe zurück. Ebenso wird die Gefahr gebannt, dass mineralische Rohstoffe wegen fehlender Abbaumöglichkeiten in der Schweiz trotz grossen Vorkommen aus dem Ausland importiert und kreislauffähige Rückbaumaterialien für die Aufbereitung ins Ausland abtransportiert werden müssen, um sie dann später zur Erfüllung der Kreislaufwirtschaftsziele wieder in die Schweiz einzuführen.